

Koalitionsvertrag veröffentlicht – Was erwartet deutsche Unternehmen?

10. April 2025

Autoren: Dr. Sonja Hoffmann, Dr. Alexander Kiefner, Sebastian Schrag, Dr. Julia Sitter, Sabine Küper

CDU/CSU und SPD haben am 9. April 2025 ihren [Koalitionsvertrag](#) für die neue 21. Legislaturperiode veröffentlicht. Der Vertrag muss noch von den zuständigen Parteigremien von CDU und SPD gebilligt werden; die CSU hat bereits zugestimmt. Die Wahl des Bundeskanzlers ist für Anfang Mai geplant. Nachfolgend finden Sie die für Unternehmen wichtigsten Themen, die sich die voraussichtliche neue Bundesregierung auf ihre Agenda gesetzt hat.

Staatsorganisation und Verwaltung

- Die Koalition plant mehrere **Bürokratierückbaugesetze** pro Jahr, um Verwaltungsvorschriften und Statistikpflichten zu reduzieren. Dazu sollen z.B. Pauschalierungen, Stichtagsregelungen und Genehmigungsfiktionen verstärkt eingeführt werden.
- Um Innovationen zu fördern, sollen in bestehenden Gesetzen Öffnungs- und **Experimentierklauseln** ausgeweitet werden (beispielsweise in Form von Reallaboren). Ein Bundesexperimentiergesetz ist in Planung.
- Ein **Zukunftspakt** von Bund, Ländern und Kommunen soll Aufgaben- und Kostenkritik betreiben. In der **Digitalisierung** will der Bund mehr Vollzugsverantwortung übernehmen, wozu eine Grundgesetzänderung (Art. 91c GG) beabsichtigt ist.

Lieferkette und Nachhaltigkeit

- Die Koalition steht zu den deutschen und europäischen Klimazielen. Der **European Green Deal und der Clean Industrial Act sollen weiterentwickelt werden**, um Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz zusammenzubringen. An dem System der CO₂-Bepreisung als zentralem Baustein soll festgehalten und der Emissionshandel europäisch und international vorangetrieben werden. Dabei sollen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und die soziale Akzeptanz im Blick behalten werden.
- Unnötige Belastungen auf europäischer Ebene sollen verhindert werden. Dazu gehört, dass die **Entwaldungsverordnung** durch die Einführung einer „**Null-Risiko-Variante**“ **keine Anwendung** findet. Das EU-Bodengesetz wird abgelehnt, um weitere Belastungen zu vermeiden. **Überbordende Regulierungen für nachhaltige Investitionen** (Taxonomie), Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) oder durch die unüberschaubare Menge delegierter Rechtsakte sollen verhindert werden.

-
- Die Vorschläge der EU-Kommission im Rahmen des Omnibus-Pakets zur Vereinfachung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) sollen aktiv unterstützt werden. Der **CBAM soll** insbesondere **unbürokratischer und effizienter** gestaltet werden.
 - Das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) soll abgeschafft** und durch ein **Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung ersetzt werden**, das die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) bürokratiearm und vollzugsfreundlich umsetzt. Die Berichtspflicht nach dem LkSG wird laut Koalitionsvertrag unmittelbar abgeschafft und entfällt komplett. Die geltenden gesetzlichen Sorgfaltspflichten sollen bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes, mit Ausnahme von massiven Menschenrechtsverletzungen, nicht sanktioniert werden. Ob die unmittelbare Abschaffung des LkSG einen Verstoß gegen die Vorgaben in Art. 1 (2) CSDDD darstellt, dürfte noch zu prüfen sein.
 - Die Koalition unterstützt die Omnibus-Initiative der EU-Kommission, um die **umfangreichen Vorgaben zum Inhalt der Nachhaltigkeitsberichterstattung** insbesondere für die mittelständische Wirtschaft deutlich **zu reduzieren und zeitlich zu verschieben**.

Gesellschaftsrecht und Umfeld für Gründer

- Das **aktienrechtliche Beschlussmängelrecht** soll zur Stärkung der Rechtssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland **reformiert** und gleichzeitig sollen die **Missbrauchsmöglichkeiten eingedämmt** werden.
- Geplant ist eine Reform des **Rechts der Genossenschaften** und zusätzlich die Einführung einer **neuen eigenständigen Rechtsform einer „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“**. Merkmale dieser Rechtsform sollen die unabänderliche Vermögensbindung und die Teilhabe nach mitgliedschaftlicher Logik ohne steuerliche Privilegierungen oder Diskriminierungen sein.
- **Start-ups** sind laut Koalitionsvertrag die Hidden Champions und DAX-Konzerne von morgen. Um Bürokratie zu reduzieren, sollen eine **Gründerschutzzone** geprüft, **notarielle Vorgänge** und **digitale Beurkundungsprozesse vereinfacht** sowie der **automatische Datenaustausch** zwischen **Notariat, Finanzamt und Gewerbeamt** ermöglicht werden. Geschaffen werden soll ein vollständiger **One-Stop-Shop**, der alle Anträge und Behördengänge auf einer Plattform digital bündelt und eine Unternehmensgründung innerhalb von 24 Stunden ermöglicht.

Abbau von Formerfordernissen

- Die **Formvorschriften der §§ 126 ff. im Bürgerlichen Gesetzbuch sollen reformiert**, neu strukturiert und vereinfacht und soweit erforderlich an die neuen technischen Möglichkeiten angepasst werden.
- Der **Abbau von Schriftformerfordernissen im Arbeitsrecht** (z.B. bei Befristungen) soll umgesetzt werden.

Außenhandel und Investitionskontrolle

- Auf nationaler Ebene soll zeitnah ein **novelliertes Außenwirtschaftsgesetz** vorgelegt werden. Dabei sollen Prüfverfahren beschleunigt und vereinfacht werden. Ausländische Investitionen in kritische Infrastruktur und in strategisch relevanten Bereichen, die den deutschen nationalen Interessen widersprechen, sollen effektiv verhindert werden.
- Die **China-Strategie** soll nach dem Prinzip des „**De-Risking**“ überarbeitet werden. Im Deutschen Bundestag soll eine Expertenkommission eingesetzt werden, die in einem jährlichen Bericht Risiken, Abhängigkeiten und Vulnerabilitäten in den wirtschaftlichen Beziehungen analysiert, darstellt und Maßnahmen zum De-Risking empfiehlt.
- Mit den **USA** wird ein **Freihandelsabkommen** angestrebt, um kurzfristig einen Handelskonflikt zu vermeiden. Dabei wird auf die Reduzierung von Einfuhrzöllen auf beiden Seiten des Atlantiks gesetzt.

Weiterentwicklung des Wettbewerbs- und Kartellrechts

- Die **effektive Anwendung des Kartellrechts soll sichergestellt** werden. Insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle sollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die europäische Souveränität und die Sicherheit im europäischen Wettbewerbsrecht stärker als bisher berücksichtigt und die Verfahren schneller und effizienter gemacht werden.
- Die **effektive Durchsetzung des Digital Markets Act** durch die zuständigen Behörden auf europäischer Ebene **soll unterstützt** werden.
- Beim Bundeswirtschaftsministerium wird eine **Expertenkommission „Wettbewerb und Künstliche Intelligenz“** eingesetzt.

Unternehmenssteuern

- Die **Körperschaftsteuer** soll in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt **gesenkt** werden, beginnend mit dem 01.01.2028.
- Die Mehrheit der Unternehmen in Deutschland unterliegt der Einkommensteuer. Um eine **rechtsformneutrale Besteuerung** zu ermöglichen, sollen insbesondere das Optionsmodell nach § 1a Körperschaftsteuergesetz (KStG) und die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a Einkommensteuergesetz (EStG) wesentlich verbessert werden.
- Es soll geprüft werden, ob ab dem Jahr 2027 die **gewerblichen Einkünfte neu gegründeter Unternehmen** unabhängig von ihrer Rechtsform in den **Geltungsbereich der Körperschaftsteuer** fallen können.
- An der **Mindeststeuer für große Konzerne soll festgehalten** werden. Die Koalition unterstützt die Arbeiten auf internationaler Ebene für eine dauerhafte Vereinfachung der Mindeststeuer.
- Gleichzeitig werden die **Auswirkungen auf die globale Steuerarchitektur durch internationale Divergenzen beobachtet**. Die Koalition wird sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass daraus keine Benachteiligung deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb resultiert.
- Die **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** soll durch eine praxisnahe Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht weiter gestärkt werden.

FAZIT

Die Koalition will die Bedingungen für eine wettbewerbsfähige und wachsende deutsche Volkswirtschaft schaffen. Die strukturellen Rahmenbedingungen für Unternehmen und Beschäftigte sollen verbessert, Innovationen gefördert, Bürokratie umfassend zurückgebaut und Leistungsgerechtigkeit zu einem Leitprinzip gemacht werden.

Abzuwarten bleibt, wie sich die geplanten gesetzlichen Maßnahmen in der Praxis auswirken werden. Unklar ist, ob sich Unternehmen auf Aussagen des Koalitionsvertrags wie eine unmittelbare Abschaffung der LkSG-Berichtspflichten und die angekündigte Aussetzung der Sanktionierung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten unmittelbar berufen können. Da das LkSG durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung ersetzt werden soll, bleibt die Umsetzung der aktuellen LkSG-Vorgaben bis zum Erlass neuer Rechtsakte weiterhin von Bedeutung.

In this publication, White & Case means the international legal practice comprising White & Case LLP, a New York State registered limited liability partnership, White & Case LLP, a limited liability partnership incorporated under English law and all other affiliated partnerships, companies and entities.

This publication is prepared for the general information of our clients and other interested persons. It is not, and does not attempt to be, comprehensive in nature. Due to the general nature of its content, it should not be regarded as legal advice.